

Trotz AHV nicht arbeitsmüde

Wieso schon in Pension gehen, wenn der Spass am Job nicht nur das Portemonnaie, sondern auch das Gemüt erfreut? Dem Arbeitgeber im Rentenalter treu zu bleiben oder eine Teilzeitstelle anzutreten, bringt viele Vorteile.

Unternehmen sind oft auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten daran interessiert, von Arbeitnehmern und deren Erfahrung so lange wie möglich zu profitieren. Wer sich im AHV-Alter noch nicht reif für den Ruhestand fühlt, hat viele Möglichkeiten, die finanzielle Situation zu optimieren und Steuern zu sparen.

Pensionskasse

Erwerbstätige im Rentenalter können ihre Pensionskasse bei Einwilligung des Arbeitgebers weiterführen. Dies bringt steuerliche Vorteile, ist aber trotzdem nicht immer empfehlenswert: Teilweise muss der Spät-Rentner neben den Sparbeiträgen auch den Versiche-

rungsschutz für Tod und Invalidität berappen. Dies, obwohl eine IV-Rente aus der zweiten Säule nur bis zum ordentlichen Pensionierungsalter ausbezahlt wird und sich die Höhe der Hinterbliebenenleistungen im Todesfall in der Regel am Sparguthaben orientiert. Wer bei definitiver Arbeitsaufgabe die Rente und nicht das Kapital bezieht, profitiert vom höheren Sparguthaben nur angemessen, wenn sich durch den Rentenaufschub der Umwandlungssatz erhöht. Je nach Pensionskassenreglement kann es sich daher lohnen, Vorsorgeleistungen bereits vor dem definitiven Austritt aus dem Erwerbsleben zu beziehen, auch wenn man finanziell noch nicht darauf angewiesen ist.

Säule 3a und AHV

Wer weiterhin Beiträge an die Pensionskasse leistet, kann bis Alter 70 (Frauen bis Alter 69) maximal 6566 Franken in die Säule 3a einzahlen. Ohne Pensionskassenanschluss ist der Beitrag auf 20 Prozent des Erwerbseinkommens oder maximal 32832 Franken begrenzt. Einzahlungen in die steuerprivilegierte Säule 3a sind in den Jahren vor dem Arbeitsrücktritt in den allermeisten Fällen empfehlenswert. Die AHV kann jeder bis maximal fünf Jahre aufschieben. Lohnenswert ist dies meistens nur, wenn sich jemand während der Zeit des Aufschubs in einer hohen Steuerprogression befindet und diese ab dem aufgeschobenen AHV-Bezugszeitpunkt deutlich abnimmt.

Auch wenn sich die finanzielle Situation durch eine längere Erwerbstätigkeit in jedem Fall



Damian Gliott,

VermögensPartner AG,
081 250 46 46, www.vermoegens-partner.ch

verbessert, ist eine genaue Planung ratsam. Wird die Vorsorge nicht auf die aufgeschobene Pensionierung abgestimmt, verpufft ein Teil des Zusatzeinkommens in Form von unnötigen Steuern oder Rentenkürzungen. Weil viele Entscheide nicht mehr rückgängig gemacht werden können und es um viel Geld geht, sollten alle Eventualitäten geprüft werden.